

Kenntnissen, sich niemals geübet hat, kein näher Mittel, als durch den, von einer Actie, erlangten politischen Begriff, angeboten werden. Ein Bergtheil ist nichts mehr, und weniger, als der idealische Antheil eines Bergbauenden Gewerkes an dem Ganzen eines Berglehnes. Dem ersten einzelnen Lehnträger, oder Fundgrübner, stand frey, ob er ein ganzes Berglehn, mit eigenen Kosten, bauen wollte, oder nicht, und, könnte man durch die ältesten dunkeln Zeiten Deutschlands, in die damalige Bergwerksverfassung zurückschauen, würde hieraus sich vielleicht entdecken, daß die gleichzeitigen Fundgrübner, den Berg nicht anders, als wie den Feldbau, mit ihren Gesinde, einzig und allein getrieben haben. Wenn aber, in weitem Zeitlaufe selbige, Arbeit oder Kosten, mit eigenen Mitteln, nicht bestreiten konnten, oder wollten, nahmen sie andere Personen, mit Ueberlassung eines Antheils, an dem Berglehne, in Gesellschaft zum Mitbaue an, und diese betrieben solchen, entweder, durch Darbietung der Verhältnißmäßigen Bergkosten in Gelde, oder Anlegung mit eigener Handarbeit. Im letztern Falle werden sie, mit einem eigenen Ausdrucke in der alten Bergsprache, als Ganghauer, bezeichnet. Weil nun durch die erste Erlangung eines Ganges zum Baue, ein Fundgrübner die ersten Ansprüche, an den hiervon erwarteten Vortheilen vor sich gebracht hatte, behauptete selbiger hiervon,

in